

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 05.02.2026

Nr. 10

### Inhalt

#### A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 80 Sitzung des Sportausschusses am 12.02.2026
- 80 Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

#### B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 80 Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Gemeindemarketing und Finanzen am 16.02.2026
- 81 Gemeinde Beedenbostel, Haushaltssatzung der Gemeinde Beedenbostel für das Haushaltsjahr 2026 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- 82 Gemeinde Hambühren, Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindevahlausschusses für die Wahl der Vertretung sowie die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in der Gemeinde Hambühren (Kommunalwahlen) am 13.09.2026.
- 83 Gemeinde Wietze, Einbeziehungssatzung Wieckenberg Nr. 13 „Alter Sportplatz“

#### C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

#### D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Sportausschusses am 12.02.2026

Am Donnerstag, dem 12.02.2026, 14:30 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Sportausschusses des Landkreises Celle im Alten Kreistagssaal, Celle, Speicherstr. 2, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 06.11.2025
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Mündliche Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

Landkreis Celle

Flader  
Landrat

- - -

Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle an Herr Kremeier, zuletzt wohnhaft Ernst-August-Str.17, 29323 Wietze, bekannt gegeben, dass für ihn

in der Zulassungsstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 24

ein Schriftstück vom 26.01.2026 mit dem Aktenzeichen 152-21-5-H-MX7070 (GB) zur Einsicht hinterlegt ist.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Dadurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag  
Berg

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Gemeindemarketing und Finanzen am 16.02.2026

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Gemeindemarketing und Finanzen der Gemeinde Wathlingen am Montag, 16.02.2026, um 18:30 Uhr, im Sitzungssaal im Rathaus Wathlingen, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 17.02.2025
3. Mitteilungen und Berichte
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Wathlingen für das Haushaltsjahr 2023 und die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG

6. Haushaltssatzung nebst -plan der Gemeinde Wathlingen für das Haushaltsjahr 2026
7. Erlass einer Richtlinie über die Zulassung der Zahlung von Straßenausbaubeträgen in Form einer Rente
8. Abschluss eines Vertrages mit der Stiftung Linerhaus über die Anmietung/ Baubeteiligung an der Stiftung Linerhaus für die Errichtung eines Jugend-hauses
9. Rechtsformwechsel 4G
10. Anfragen der Ratsmitglieder
11. Einwohnerfragestunde

Torsten Harms  
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Beedenbostel, Haushaltssatzung der Gemeinde Beedenbostel für das Haushaltsjahr 2026 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Beedenbostel in der Sitzung am 27.11.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.790.500 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.924.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	90.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.183.400 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.804.600 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	225.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	325.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	100.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	56.600 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 v.H.
2.	Gewerbesteuer	390 v.H.

Lachendorf, den 28.11.2025  
Gemeinde Beedenbostel

Bremer  
Gemeindedirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Beedenbostel für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 05.02.2026 unter dem Aktenzeichen 111013-2025/015247 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom Tage der Bekanntmachung an sieben Tagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Lachendorf, Zimmer 205, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Lachendorf, den 05.02.2026  
Gemeinde Beedenbostel

Bremer  
Gemeindedirektor

---

Gemeinde Hambühren, Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl der Vertretung sowie die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in der Gemeinde Hambühren (Kommunalwahlen) am 13.09.2026.

Die Gemeindevwahlleitung der Gemeinde Hambühren gibt gemäß § 10 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) in Verbindung mit § 8 Abs. 4 Nds. Kommunalwahlordnung (NKWO) in der zurzeit geltenden Fassung die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses zu den Kommunalwahlen am 13.09.2026 wie folgt bekannt:

Vorsitzender: Ralph Peters, Gemeindevwahlleiter, Gemeinde Hambühren  
stellvertretende Vorsitzende: Anna Riedel, stellvertretende Gemeindevwahlleiterin, Gemeinde Hambühren

Beisitzer: Jens Cohrs, Hambühren  
Stellvertreterin: Viktoria Groß, Hambühren

Beisitzerin: Birthe Brandt, Hambühren  
Stellvertreterin: Marina Meier, Hambühren

Beisitzerin: Nicole Kreis, Hambühren  
Stellvertreterin: Sylke Schlüter, Hambühren

Beisitzer: Christian Häsner, Hambühren  
Stellvertreterin: Sarina Kuske, Hambühren

Beisitzer: Alexander Weber, Hambühren  
Stellvertreter: Christian Karwath, Hambühren

Beisitzer: Bianca Mennerich-Oertel, Hambühren  
Stellvertreterin: Sandra Karguth, Hambühren

Gemeinde Hambühren, den 05.02.2026

Ralph Peters  
Gemeindevwahlleiter

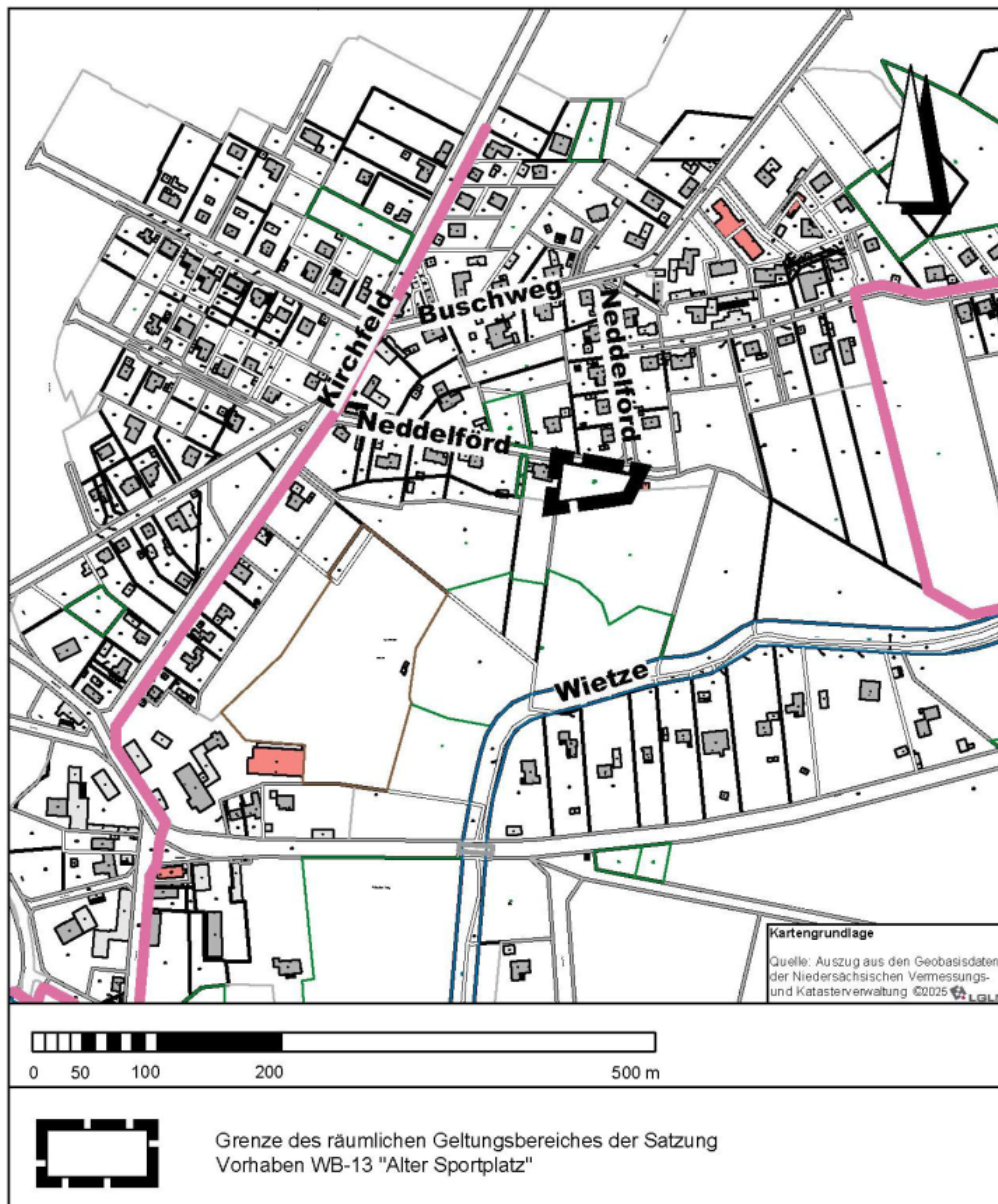
---

Gemeinde Wietze, Einbeziehungssatzung Wieckenberg Nr. 13 „Alter Sportplatz“

hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wietze am 18.12.2025 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Alter Sportplatz“, Gemarkung Wieckenberg beschlossen. Ferner hat der Rat der Gemeinde Wietze den Satzungsentwurf mit Begründung genehmigt sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.

Die Anwendung dieser Satzung erstreckt sich auf eine Teilfläche des in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellten (schwarz-weiß gestrichelt umrandeten) Flurstücks Nr. 31/11, Flur 5 der Gemarkung Wieckenberg. Das Plangebiet befindet sich in südlicher Ortsrandlage.



**Ziel und Zweck der Planung**

Ziel der Planung ist es, auf einem Teilstück des Flurstücks 31/11, Flur 5 der Gemarkung Wieckenberg, Baurecht zu schaffen, um die Errichtung eines Einfamilienhauses zu ermöglichen. Die Fläche befindet sich im Außenbereich.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Alter Sportplatz“ mit Begründung und Fachbeitrag Naturschutz wird gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB

vom 10.02.2026 bis einschließlich 13.03.2026

im Internet veröffentlicht sowie im Rathaus der Gemeinde Wietze, Neue Mitte 1-3, 29323 Wietze, Zimmer OG56, während der Sprechzeiten

Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

(sonstige Termine nach Vereinbarung)

zur Einsichtnahme durch jedermann bereitgestellt. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern.

Zum Verfahren liegt in Bezug auf die Satzung zu den Schutzgütern:

- Tiere und Pflanzen/ Biotope
- Boden
- Wasser
- Klima/ Luft
- Landschaftsbild

Folgendes vor:

- Fachbeitrag Naturschutz
- Avifaunistischer Fachbeitrag
- Waldgutachten
- Biotoptypenplan

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Wietze <https://www.wietze.de/rathaus-politik/amtliche-bekanntmachungen> einsehbar.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Wietze in die Suchmaske ein.

Anregungen können während der Auslegungsfrist vorzugsweise elektronisch (z.B. per E-Mail an: [anna.broecker@wietze.de](mailto:anna.broecker@wietze.de)) abgegeben werden. Alternativ können Stellungnahmen auch auf anderem Wege (z.B. Briefpost, Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) übermittelt oder während der Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Die Stellungnahmen werden anonymisiert veröffentlicht.

Wietze, den 03.02.2026  
Gemeinde Wietze

Wolfgang Klußmann                      L.S.  
Bürgermeister

---

C.     BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D.     SONSTIGE MITTEILUNGEN